

4. Empfehlungen

4.1. Gemäß § 9 Fin Ges werden der Landeskirche für die Finanzierung von Leitung und Verwaltung auf landeskirchlicher Ebene und im Kirchenkreis Mittel als Personalkosten laut Stellenplan und als Sachkostenzuweisung in Form von **Budgets** zur Verfügung gestellt. Der ad hoc- Ausschuß regt an, für notwendige Einsparungen das Instrument der Budgetierung stärker in Anspruch zu nehmen.

Es empfiehlt sich eine **eigenständigere Arbeit der Verwaltungsstellen**. Für die Kirchenkreisverwaltungen bedeutete dieses eine selbstständige eigenbetriebliche Arbeit auf Grundlage von Refinanzierungen und Budgets. Eigenständige Personalverantwortung basierend auf betrieblichen Kennziffern und fachlichen Erfordernissen ergäben sich konsequenterweise. Für die Leiter/innen der Kirchenkreisverwaltungen erforderte dieses eine Kompetenzerweiterung hinsichtlich des Personalmanagements.

Der Aufgabenbereich der KKV wird dabei weiterhin als Erbringung von Dienstleistungen für die Kirchgemeinden verstanden

Die Landessuperintendenten würden von Verwaltungstätigkeiten entlastet und könnten dem Schwerpunkt ihres Amtes, der geistlichen Leitung des Kirchenkreises und der Begleitung der Mitarbeiter/innen in den Kirchgemeinden verstärkt nachkommen.

4.2. Der ad hoc- Ausschuß empfiehlt die Unterscheidung von **Pflicht- und Wahlverwaltung**. Für den Bereich der Wahlverwaltung werden Leistungsverträge eingeführt, mit denen einerseits die Verwaltungsstelle durch die Kirchgemeinde beauftragt wird und auf deren Grundlage Verwaltungskosten in Rechnung gestellt werden, und mit denen andererseits bestimmte Standards der Zuarbeit durch die Kirchgemeinden eingefordert werden können. Kirchgemeinden bestimmen so den Umfang der benötigten Dienstleistungen für den Wahlbereich selbst (z. B. Friedhofsverwaltung, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Mietwesen).

Verwaltungskosten werden offen gelegt.

4.3. Der ad hoc- Ausschuß regt an, **Refinanzierung von Verwaltung** stärker einzubeziehen, um Verwaltungskosten transparent zu machen und die Eigenverantwortlichkeit der Kirchgemeinden zu stärken.

Das Kostenbewußtsein der Kirchgemeinden für verhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand, z.B. bei der Kassenführung oder bei Verwaltung von unrentablen Grundstücken oder Mietshäusern würde geschärft.

Refinanzierung von Verwaltung ist schon im Bereich der Friedhofsverwaltung mit gutem Erfolg etabliert und für die Bereiche Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Mietwesen und Liegenschaften vorstellbar.

4.5. Der Einsatz von professioneller **EDV** auch in den Kirchgemeinden sollte trotz der damit verbundenen Investitionen und Unterhaltungskosten kurz- bis mittelfristiges Ziel sein und dürfte besonders im Modell der Zentralverwaltung zu erheblichen Einsparungen im Verwaltungsbereich führen können.

Für den Bereich der Liegenschaften könnte eine **zentrale Liegenschaftsstiftung** mit allerdings weitreichenden Konsequenzen für die Stiftung Örtliche Kirche zu Einsparungen und positiven Synergieeffekten führen.